

notwendigen Vorlagen für die Volksvertretung auszuarbeiten, Aussprachen zu organisieren, die dauernde Verbindung zwischen den Justizfunktionären und den verschiedenen anderen ständigen Kommissionen zu gewährleisten, zu untersuchen, inwieweit die Probleme der Kriminalitätsbekämpfung bei allen staatlichen Organen, gesellschaftlichen Organisationen, Ausschüssen der Nationalen Front, den sozialistischen Betrieben, ihren Leitern und Kollektiven Eingang gefunden haben. Die Mitglieder der ständigen Kommission könnten gleichzeitig durch ihre Verbindung mit der Bevölkerung ihre Erfahrungen in die Arbeit der ständigen Kommission einbringen, Spezialuntersuchungen über die Wurzeln bestimmter Kriminalitätserscheinungen in den einzelnen Lebensbereichen anstellen und den Justizorganen eine konkrete Hilfe bei der Organisation der Rechtsprechung und der politischen Massenarbeit zur Lösung der staatlichen Planaufgaben und zur Erfüllung der Beschlüsse der Volksvertretung geben. Es soll an dieser Stelle dahingestellt bleiben, ob sich mit der speziellen Problematik der Organisation des Kampfes gegen die Kriminalität nur ein kleinerer Kreis der Abgeordneten und Aktivmitglieder dieser ständigen Kommission beschäftigen soll.

Die Justizfunktionäre als Abgeordnete oder Aktivmitglieder sollten auch darauf hinwirken, daß gerade der Ständigen Kommission Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz Menschen aus sämtlichen Bereichen unseres gesellschaftlichen Lebens angehören. Auch das ist eine Frage, deren Lösung mit dazu beiträgt, die bisherige Enge in der Sicht der Probleme der Kriminalitätsbekämpfung und die Loslösung der Fragen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit vom Gesamtprozeß zu überwinden.

Von den Justizfunktionären aus Neubrandenburg wird u. E. auch das damit verbundene weitere Problem, nämlich wie man zu einer planmäßigen, zielgerichteten Rechtsprechung kommen kann, nicht richtig erfaßt. Sie legen dar, daß sie eine Ratsvorlage zur Grundlage für ihre Tätigkeit genommen haben. Dabei handelte es sich um die Einleitung und Durchführung von Strafverfahren, mit denen die Lösung der in der Landwirtschaft stehenden Aufgaben unterstützt werden sollte. Positiv eingeschätzt werden muß dabei, daß in den Ermittlungsverfahren nicht nur aufgedeckt wurde, welche Straftat begangen, sondern auch festgestellt wurde, wie unter unseren gesellschaftlichen Bedingungen diese Straftaten noch geschehen konnten. Dieser Schritt zur umfassenden Aufklärung von Strafrechtsverletzungen wird noch nicht von allen Justizorganen getan. Darin besteht aber eine grundlegende Voraussetzung, um den Erfahrungen aus der Justiztätigkeit volle gesellschaftliche Wirksamkeit bei der sozialistischen Umgestaltung zu verschaffen.

In Verbindung mit der Notwendigkeit, alle Zusammenhänge aufzudecken, entsteht übrigens ein praktisches Problem. Es besteht darin, daß die Mitarbeiter der Untersuchungsorgane gegenwärtig mit ihren Kräften diesem Erfordernis noch nicht entsprechen. Hier tritt die Frage der speziellen Kenntnisse über die Probleme und Situation in den Betrieben usw. in Erscheinung und auch das Problem der Zahl der Mitarbeiter der Untersuchungsorgane. Die Lösung kann u. E. nur darin liegen, daß die Justizfunktionäre sich die konkreten Kenntnisse durch ihre Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen der Staatsmacht, den gesellschaftlichen Organisationen und der Nationalen Front aneignen und die vorhandenen gesellschaftlichen Kräfte in die Aufdeckung aller Wurzeln einer Straftat einbeziehen.

Um zu einer planmäßigen, zielgerichteten Rechtsprechung zu gelangen, darf nicht nur — wie in Neubrandenburg — von den Ratsvorlagen ausgegangen werden. Die Beschlüsse der örtlichen Volksvertretung, die im Ergebnis einer richtigen Zusammenarbeit zwischen der Volksvertretung und den Justizorganen entstanden sind, und die in ihnen festgelegtem Schwerpunkte bilden die Grundlage für die Justiztätigkeit. Dabei wurden in der Praxis bereits verschiedene Formen entwickelt. Die grundlegende Orientierung auf die Volksvertretungen ermöglicht es, auch an die Lösung der Frage heranzukommen, wie eine langfristige, vorausschauende Planung der Kriminalitätsbekämpfung erreicht werden kann. Es bleibt zu prüfen, ob dafür die Ständige Kommission Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz das erforderliche organisatorische Zentrum sein kann. In ihm müßten alle vorhandenen Erfahrungen zusammenfließen, um auf der Grundlage der langfristigen Pläne ein Kampfprogramm zur Überwindung der zu erwartenden Hemmnisse bei der Lösung dieser Aufgaben zu entwickeln. Dieses Kampfprogramm könnte die Grundlage für die Tätigkeit aller anderen gesellschaftlichen Kräfte, staatlichen Organe und gesellschaftlichen Organisationen gleichermaßen wie für die Justizorgane werden. Die Problematik muß an Hand der praktischen Erfahrungen noch untersucht und theoretisch verallgemeinert werden.

Die richtige Arbeit in der Ständigen Kommission Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz, die Ausnutzung dieser gesellschaftlichen Kraft durch unsere Justizfunktionäre, läßt auch klarwerden, daß die Zusammenarbeit der Leiter der Justiz- und Sicherheitsorgane mit dem Ersten Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirks oder des Kreises nicht die Ausschöpfung der Möglichkeiten aus der Zusammenarbeit mit der Volksvertretung selbst, insbesondere den ständigen Kommissionen und ihren Aktiven, ersetzen kann. Diese Arbeitskreise der Justiz- und Sicherheitsorgane beim Ersten Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates sind unseres Erachtens operative Organe. In diesen Gremien erfolgt die Einschätzung der Klassenkampfsituation, wie sie an den verschiedenen Brennpunkten unserer Umwälzung besteht. In diesem operativen Organ werden die gemeinsamen Schwerpunkte für die Arbeit jedes einzelnen Staatsorgans, das hier vertreten ist, festgelegt. Schließlich können in diesem Arbeitskreis Maßnahmen festgelegt und abgestimmt werden, die sich jeweils zur Lösung bestimmter Einzelfragen als notwendig erweisen. Das schließt die Abstimmung über die Organisation der Rechtsprechung bis zur politischen Massenarbeit und Rechtspropaganda ein. Wir halten die gegenwärtige Praxis dieser Arbeitskreise für richtig, wenn sie auch die Berichte vorbereiten, die die Justiz- und Sicherheitsorgane vor der Volksvertretung erstatten. Das heißt aber nicht, daß hierbei die ständigen Kommissionen ausgeschaltet werden sollten.

Der vorstehende Beitrag, der sich nur auf einige Fragen beschränkte, soll mithelfen, die Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen der Staatsmacht in die richtigen Wege zu bringen. So wie sich für die Wissenschaftler aus der Aufgabe, die neuen strafrechtlichen Probleme zu meistern, die Notwendigkeit ergab, unsere Lehre marxistisch-leninistisch tiefer zu fundieren und uns besonders Klarheit in der Staatsfrage zu verschaffen, so muß dies auch von jedem Praktiker beherzigt werden. Ohne die genügende marxistisch-leninistische Klarheit und ohne die Überwindung der manchmal noch festzustellenden Unterschätzung der Theorie wird es nicht möglich sein, die Justizorgane rasch zu sozialistisch arbeitenden Staatsorganen zu entwickeln.